

Sehr geehrter Herr Dr. Salcher,

diese Woche greift zum ersten Mal die neue Karfreitags-Regelung: Dann haben Mitglieder der evangelischen und Altkatholischen Kirche keinen Feiertag mehr, sondern können einen Urlaubstag aus dem bestehenden Kontingent verbrauchen. Wie auch jeder andere Arbeitnehmer.

Jetzt ist es wieder an der Zeit, sich sein Geld vom Finanzamt zurückzuholen. Lohnzettel, Spenden- und Kirchenbeitragsmeldungen sind bereits ans Finanzamt übermittelt worden. Wann ist die Arbeitnehmerveranlagung freiwillig, wann verpflichtend? Falls Fragen offen bleiben: Ihre CONSULTATIO-Berater unterstützen Sie gerne.

Zum bevorstehenden Osterfest wünschen wir Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Tage,

Ihr CONSULTATIO-Team



Karfreitags-Regelung: Urlaub statt Feiertag

Der "persönliche Feiertag" wurde vom Gesetzgeber als neuer Rechtsanspruch für alle Arbeitnehmer eingeführt. Auch wenn es für den heurigen Karfreitag streng genommen schon zu spät ist - wir stellen Ihnen die neuen Regelungen kurz vor.

[Zu den Details](#)



Gut zu wissen: Arbeitnehmerveranlagung 2018

Ende Februar wurden die Lohnzettel sowie die Spenden- und Kirchenbeitragsmeldungen für 2018 von den jeweiligen Organisationen an das Finanzamt übermittelt. Wir informieren Sie, wie Sie zu Ihrer Lohnsteuergutschrift kommen können.

[So holen Sie sich Ihr Geld](#)



Abgabefrist: So bekommen Sie mehr Zeit für die Einkommensteuererklärung 2018

Die elektronische Übermittlung der

Art der Erklärung	Erwarte
	Ergänzungsersuchen
<input checked="" type="radio"/> Einkommensteuererklärung <input type="radio"/> Einkommensteuererklärung (beschränkte Steuerpflicht)	
Gültigkeit der Erklärung	
für das Jahr (JJJJ)	2013

Einkommensteuererklärung 2018 (Pflichtveranlagung) hat grundsätzlich bis 30.6.2019 zu erfolgen. Aufschieb gibt's für jene, die sich durch ihren Steuerberater vertreten lassen.

Jetzt informieren



Splitter - Steuerliche Neuerungen

- Richtwertmietzins ab 1. April 2019
- Bonitätsprüfung bei Gesellschafterdarlehen
- Verdeckte Ausschüttung und Einlagenrückzahlung
- A1-Bescheinigungen bei Dienstreisen

Was gibt's Neues?

WICHTIGER TERMIN

Vorsteuererstattung bei Drittlandsbezug: Die Frist endet am 30. Juni 2019 [-> Details](#)

TERMINAVISO

CONSULTATIO-FrühstückRaum am 22.5.2019 zum Thema "IT-Sicherheit". Einladung folgt.



Zum Ausspannen wünschen wir ein paar geruhsame, zufriedene Osterfeiertage und viel frühlingshaften Ostersonnenschein.



CONSULTATIO
 Karl-Waldbrunner-Platz 1
 1210 Wien, Österreich
 Telefon: +43 (0)1 27775-0
 Fax: +43 (0)1 27775-279
office@consultatio.at
www.consultatio.com